



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 13.01.2014

2014/024
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2014	
Rat der Stadt	06.02.2014	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.09.543905 – Einführung Neues Kommunales Finanzmanagement -
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus am 18.12.2013 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.09.543905 – Einführung Neues Kommunales Finanzmanagement – in Höhe von 79.740,00 EUR.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der im Jahr 2009 erfolgten Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, wurden die bei der Buchungsstelle 11.09.543905 „Einführung NKF“ bereitgestellten Haushaltsmittel für Beratungsleistungen durch Dritte und Schulungen für Mitarbeiter eingesetzt. Die in den beiden ersten Jahren benötigten Haushaltsmittel von je 20.000 € konnten in den Folgejahren aufgrund geringer werdender Unterstützungsleistungen bis zum Haushaltsjahr 2013 in der Planung auf 7.500 € reduziert werden.

Im 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18. September 2012 wurde die Erleichterungsregelung aufgenommen, für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 auf eine Prüfung und eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse und eine Entlastung des Bürgermeisters zu verzichten. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch die Verwaltung wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCUNIA im Haushaltsjahr 2013 begleitet und die Ergebnisse dokumentiert.

Die Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCUNIA wurden daher nicht als Prüfungsaufwand sondern als qualitätssichernde Unterstützungsleistung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 über die Buchungsstelle 11.09.543905 abgewickelt. Hierzu reicht der geplante Haushaltsansatz 2013 für diese Buchungsstelle in Höhe von 7.500 € nicht aus.

Da die Forderungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCUNIA für die Leistungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die Höhe der Beratungshonorare erst im Laufe des Jahres 2013 beziffert wurden, wurden im Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2013 noch keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.

Für die zu erwartenden Rechnungen wurden daraufhin im Jahr 2013 bereits folgende Mittelübertragungen vorgenommen und als Auftragsvormerkungen gebucht.

03.05.2013	240 €	von BuSt. 61.01.559105
03.05.2013	7.500 €	von BuSt. 11.09.542150
19.06.2013	67.000 €	von BuSt. 61.01.551810

Trotz der bereits zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel reicht der aktuelle Ansatz auf der Buchungsstelle 11.09.543905 nicht aus, um die Unterstützungsleistung zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010 zu begleichen.

Der Haushaltsansatz der Buchungsstelle muss um weitere 5.000 € verstärkt werden und weist dann einen neuen Gesamtansatz von 87.240 € aus.

Die zusätzlich benötigten Mittel müssen daher überplanmäßig bei der Buchungsstelle 11.09.543905 – Einführung Neues Kommunales Finanzmanagement- bereitgestellt werden. Entsprechende Deckungsmittel in Höhe von 5.000 € stehen bei der Buchungsstelle 61.01.537300 – Krankenhausinvestitionsumlage – zur Verfügung.

Insgesamt sind für die Buchungsstelle 11.09.543905 zusätzliche Mittel in Höhe von **79.740 €** bereitgestellt worden.

Über die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel muss im vorliegenden Fall der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheiden, da Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen sind und damit der Zustimmung des Rates bedürfen.

Die nächste Ratssitzung ist erst für den Februar 2014 terminiert. Daher ist eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, um eine fristgerechte Mittelbereitstellung zum 20.12.02013 gewährleisten zu können.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			